



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **195/2016**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
31.10.2016

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck
"Konzentrationszonen für die Windenergie"

Beschlussvorschlag:

Es werden keine Anregungen oder Bedenken gegen die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“ der Stadt Billerbeck vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	16.11.2016	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

Sachverhalt:

Die Stadt Billerbeck führt im Rahmen des Verfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“ bis zum 18.11.2016 die erneute Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durch. Die Gemeinde Nottuln kann in diesem Zuge eine Stellungnahme abgeben.

Anlage 1 ist die geplante Änderung des FNP der Stadt Billerbeck zu entnehmen. Auf den vollständigen Abdruck aller Beteiligungsunterlagen wird angesichts des sehr großen Umfangs verzichtet. Bei Bedarf können diese bei der Verwaltung angefordert werden.

Betroffen ist die Gemeinde Nottuln durch die geplante Konzentrationszone „Osthellermark“. Diese Konzentrationszone grenzt teilweise direkt an Nottulner Gemeindegebiet. Die Konzentrationszone entlang der Gemeindegrenze ist zum ursprünglichen Entwurf des Flächennutzungsplans im überschaubaren Maße vergrößert worden (siehe Anlage 2). Die geplante Konzentrationszone entlang der Gemeindegrenze beinhaltet bereits zwei Windenergieanlagen auf Billerbecker Gemeindegebiet. Direkt angrenzend befinden sich zudem bereits zwei Windenergieanlagen auf Nottulner Gemeindegebiet innerhalb der bestehenden Nottulner Konzentrationszone „Hastehausen“.

Auf Grund dieser Konstellation ist es ausgeschlossen, dass Windenergieanlagen näher an Nottulner Bebauung heranrücken, als dies bereits heute geschehen ist, bzw. als es bereits heute im Rahmen z.B. eines Repowerings möglich wäre.

Daher kann aus Sicht der Verwaltung darauf verzichtet werden, eine Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck

Anlage 2: Vergleich der Gebietserweiterung (Windenergie) entlang der Gemeindegrenze

Verfasst:
gez. Deuter, Jonas

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte